

			BESCHLUSSVORLAGE
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Amt Rechnungsamt	Bearbeiter/in Nicole Schmid	Datum 24.05.2017	Drucksache Nr. 68/2017 Anlagen 1
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		6	14.06.2017
Stichwort: Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften		Az. 103.5	
Veranschlagung 2017		HH-St.	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Betrag	

BETREFF

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage** beigefügte Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

§ 13 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 21.09.2016 muss aktualisiert werden, da in der dort festgesetzten Gebühr lediglich die Kosten der Unterkunft in der Oberwolfacher Str. 6 berücksichtigt wurden.

Künftig sollen aber neben der Erdgeschosswohnung in Oberwolfacher Str. 6 auch weitere Unterkünfte in Herlinsbachweg 14a (ehem. Hausmeisterhaus) – EG u. OG, Talstr. 113 (ehem. Rathaus Kirnbach) - OG u. Zimmer EG, Vorstadtstr. 30 (ehem. Engelschulhaus) – OG sowie in den 13 Wohnmodulen in Schiltacher Str. 13a für die Unterbringung von Obdachlosen bzw. Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden, weshalb die Benutzungsgebühr neu kalkuliert werden muss.

Auf Grundlage der voraussichtlichen Kosten aller Unterkünfte ergibt sich eine einheitliche Gebühr in Höhe von 188,50 € pro Monat, welche für die Benutzung eines Wohnplatzes in einer der o.g. Unterkünfte von den Nutzern erhoben werden kann.

Die neue Gebühr wird in § 13 Abs. 2 der beiliegenden Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften aufgenommen. Die Satzung vom 21.09.2016 tritt außer Kraft.

BERATUNG UND BESCHLUSS